



Zur Grundsteinlegung für das neue Feuerwehrgerätehaus in Großkochberg waren große und kleine Kameradinnen und Kameraden, Vertreter des Gemeinderates, der Baufirmen, vom Amt für Bevölkerungsschutz und weitere Gäste zur Baustelle gekommen. Bürgermeister Frank Dietzel und Landrat Marko Wolfram dankten den Feuerwehrleuten für ihren großartigen Einsatz. (Foto: Peter Laham)

Gebäude aus Gemeinschaft, Mut und Einsatzbereitschaft

Grundstein für neues Feuerwehrgerätehaus in Großkochberg gelegt und neues Fahrzeug übergeben

Landkreis. Am Mittwoch, 7. August, legten Landrat Marko Wolfram und Uhlstädt-Kirchhasels Bürgermeister Frank Dietzel im Beisein zahlreicher Feuerwehrkameraden, Kreisbrandinspektor Christian Patze und Kreisbrandmeister Ronny Wuckel den symbolischen Grundstein für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Großkochberg. Rund zweieinhalb Millionen Euro investiert die Gemeinde in den Bau mit Sozialtrakt und Stellplätzen für drei Einsatzfahrzeuge. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten mit 370.000 Euro, der Freistaat Thüringen mit 390.000 Euro. Zudem wurde ein neues Fahrzeug offiziell an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr übergeben.

„Das neue Feuerwehrgerätehaus ist ein Gebäude, das nicht nur aus Beton und Stahl besteht, sondern vor allem aus Gemeinschaft, Mut und Einsatzbereitschaft“, sagte

Landrat Marko Wolfram. Es sei Aufgabe von Landkreis und Gemeinden, den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten für ihr gefährliches, anstrengendes und zeitintensives Ehrenamt ordentliche Rahmenbedingungen zu bieten. Dazu gehöre neben den Gebäuden auch die technische Ausrüstung. Allein in diesem Jahr werden durch den Landkreis beschaffte Fahrzeuge mit einem Wert von rund 3,4 Millionen Euro an die Feuerwehren im Kreis übergeben. Bei den Großgeräten handelt es sich um zwei Tanklöschfahrzeuge für die Feuerwehren Rudolstadt und Königsee sowie drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge für Steinsdorf, Rudolstadt-Schaala und Großkochberg. Das neue Flaggschiff der Großkochberger Feuerwehr wurde durch das Amt für Bevölkerungsschutz beschafft und im April durch Kreisbrandinspektor Christian Patze gemeinsam

mit Kameraden aus Großkochberg beim Hersteller in Luckenwalde abgeholt. Rund 670.000 Euro kostet das neue Fahrzeug. Der Freistaat hat die Anschaffung mit 138.000 Euro gefördert, den Rest hat der Landkreis aufgebracht.

„Ich bin froh, dass der Kreistag diesen millionenschweren Anschaffungen parteiübergreifend mit großer Mehrheit zustimmt“, sagte Wolfram bei der Übergabe. Die Feuerwehr Großkochberg mit Wehrführer Sebastian Gärtner und Ortsbrandmeister Andreas Jahn verfügt über 24 Kameraden in der Einsatzabteilung, 8 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung sowie 20 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr. Für die Nachwuchsarbeit übergab der Landrat bei der Grundsteinlegung einen Scheck über 200 Euro an die Jugendfeuerwehr.

In Großkochberg sind drei Einsatzfahrzeuge stationiert, das neue

HLF 20, ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser der Gemeinde sowie ein Einsatzleitwagen Plus aus dem Bestand des Katastrophenschutzes.

Das bisherige Feuerwehrgerätehaus entsprach nicht mehr den aktuellen Standards und bot zu wenig Platz für die Fahrzeuge. Es wurde im Frühjahr abgerissen, der Neubau entsteht an gleicher Stelle und soll im Sommer 2025 fertig sein. Bei der Feierstunde ließen die ehemaligen Wehrführer Jürgen Ryll und Klaus-Peter Siegemund die bauliche Entwicklung des alten Gerätehauses mit diversen Erweiterungen noch einmal Revue passieren. Ortsbrandmeister Andreas Jahn dankte allen Beteiligten für die Entscheidung zum Neubau und für das neue Fahrzeug: „Mit dem neuen Gerätehaus und dem HLF 20 sind wir bestens für die vielfältigen Herausforderungen gerüstet“.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**



Digitalisierung als Schwerpunkt in den Sommerferien 2024 an Schulen

Knapp 1,2 Millionen Euro werden im Juni und Juli in Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt investiert

Landkreis. In den Sommerferien wurden an den Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt diverse Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Knapp 1,2 Millionen Euro werden dafür investiert.

Größere Baumaßnahmen sind an sechs Schulen des Landkreises in den Sommerferien umgesetzt worden. An beiden Standorten der Medizinischen Fachschule (Mefa) Saalfeld und Unterwellenborn wurden Digitalisierungsprojekte umgesetzt. Die Kosten dafür liegen bei rund 298.000 Euro. Dabei werden 188.000 Euro in die Medizinische Fachschule in Unterwellenborn investiert und 110.000 Euro in das Gebäude in Saalfeld. Die Rudolstädter Firma Elektro Neckermann hat in Saalfeld zwei Netzwerkschränke und sämtliche Netzwerkkabel installiert. Darüber hinaus erhält der Flur im Altbau eine Brandschutzdecke.

Das größte Bauprojekt in den Sommerferien war mit 432.000 Euro das Staatliche Berufsbildungszentrum (SBZ) Unterwellenborn. Im Rahmen des Digitalpakts Schule ist an den Häusern D und E der Aufbau einer Netzwerkstruktur umgesetzt worden. Digital aufgerüstet wurde auch an der Regelschule Ober-



Thomas Wagner (links) und Michael Holz auf der Heide von der Firma Wagner Sportbodenbau verlegen am den neuen Belag in der Dreifeldhalle Trommsdorffstraße. (Foto: Peter Lahann)

weißbach. „In diesen Sommerferien läuft der Endspurt bei der Digitalisierung unserer Schulen. Der Landkreis hat in den vergangenen vier Jahren mehrere Millionen Euro aus dem Digitalpakt des Bundes in Netzwerktechnik, Klassenraumausstattung und digitale Endgeräte für Lehrer und Schüler investiert, um optimale Bedingungen für den Unterricht der Zukunft zu schaffen. Ich bin

allen Beteiligten dankbar, die zur Bewältigung dieser großen Aufgabe beigetragen haben“, sagte Landrat Marko Wolfram. Bis Ende Oktober müssen die Mittel aus dem Digitalpakt abgerechnet sein. Deshalb wurden die laufenden Aufträge noch am Jahresende 2023 vergeben.

Weitere Arbeiten in den Schulen waren die Erneuerung des Sportbodens in der Turnhalle des SBZ

Rudolstadt in der Trommsdorffstraße sowie der Einbau einer Hybridheizung an der Grundschule Könitz. Darüber hinaus werden für insgesamt 150.000 Euro an mehreren Schulen weitere Brandschutzmaßnahmen umgesetzt. An der Grundschule in Uhlstädt werden mit der Endmontage des neuen Spielgeräts die Außenanlagen am neuen Anbau fertiggestellt.



100.000. Besucher im Zeughaus auf Schloss Schwarzburg Am 18. Juli wurde in den Fürstlichen Erlebniswelten Schloss Schwarzburg der 100.000 Besucher begrüßt. Der aus Königsee stammende Willy Winzer war schon mehrmals auf dem Schlossgelände und im Zeughaus und hat nun im Urlaub auch seiner Freundin Lydia Wildner die beeindruckende Sammlung und die wunderschöne Umgebung rund um Schwarzburg gezeigt. Als kleine Überraschung übergab Sabine Brenner vom Museumsteam den beiden Gästen ein Paket mit einer Publikation über das Zeughaus und regionalen Köstlichkeiten.

Die Fürstlichen Erlebniswelten Schloss Schwarzburg waren mit einem Festwochenende am 12. und 13. Mai 2018 eröffnet worden. Der Eröffnung war ein jahrelanges Bemühen von Landkreis, Thüringer Landesmuseum Heidecksburg, der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, dem Förderverein Schloss Schwarzburg, der Landesregierung und vielen weiteren Akteuren zur Rettung des Schlossensembles vorausgegangen. (Foto: Museum)



„Der Westen ist nur im Süden“, das Buch, das ursprünglich im Jahr 2014 veröffentlicht wurde, erlebt eine Neuauflage zum 35-jährigen Jubiläum der Grenzöffnung. Die Idee für das Buch entstand aus dem Bedürfnis heraus, jungen Menschen, insbesondere denjenigen, die nach 1989 geboren sind, die Geschichte und Bedeutung der immerdeutschen Grenze näherzubringen. Dank des reichhaltigen Bildmaterials und der detaillierten Erklärungen zu den Ursachen und der Entwicklung der Grenze von 1945 bis 1989/90 bietet dieser Bildband einen einzigartigen Einblick in die Geschichte Deutschlands in der Region um Ludwigsstadt und Probstzella. Aufgrund des anhaltenden Interesses haben sich die Autoren Martin Weber und Siegfried Scheidig nun für eine 2. Auflage entschieden. Siegfried Scheidig bedankt sich bei Bürgermeister Timo Ehrhardt und der Stadt Ludwigsstadt für ihre Unterstützung bei diesem Projekt. Zum 35-jährigen Jubiläum der Grenzöffnung und zehn Jahre nach der Erstausgabe freut er sich über die Neuauflage des Buches. (Foto: mh, Stadt Ludwigsstadt)



Sechs Personen im Landratsamt neu eingebürgert

Neues Staatsangehörigkeitsrecht erlaubt doppelte Staatsbürgerschaft

Saalfeld. Im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt fand am Donnerstag 1. August die erste Übergabe von Einbürgerungsurkunden nach Inkrafttreten des neuen „Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts“ statt. Sechs Personen erhielten aus den Händen von Landrat Marko Wolfram ihre Einbürgerungsurkunde.

„Ich möchte Sie an dieser Stelle ganz herzlich als Neubürger in unserem Landkreis willkommen heißen. Obwohl Sie ja bereits einige Jahre hier leben, verleiht Ihnen der heutige Verwaltungsakt die vollen Rechte als Staatsbürgerin und Staatsbürger“, sagte Wolfram. „Ich freue mich sehr, dass Sie sich zu diesem Schritt entschlossen haben. Unser Landkreis ist auf Menschen wie Sie angewiesen, denn wir werden immer älter und weniger, wenn wir keinen Zuzug von außerhalb zulassen“, so der Landrat im Hinblick auf die demografische Entwicklung.

Der Einbürgerung geht ein umfangreiches Verfahren voraus. Folgende Voraussetzungen müssen die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen: ein unbefristetes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung, ein bestandener Einbürgerungstest, bei dem Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutsch-



Sechs Neubürgerinnen und Neubürger erhielten ihr Einbürgerungsurkunde aus den Händen von Landrat Marko Wolfram. Unser Bild zeigt die Eingebürgerten sowie den Leiter des Sachgebiets Ausländerbehörde und zwei Mitarbeiterinnen. (Foto: P. Lahann)

land geprüft werden, ein mindestens achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland (diese Frist kann nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf sieben Jahre verkürzt werden, bei besonderen Integrationsleistungen sogar auf sechs Jahre), eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigten Familienangehörige) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, ausreichende Deutschkenntnisse, keine Verurteilung wegen einer Straftat, Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des

Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Die am Donnerstag eingebürgerten Personen kommen aus dem Irak, Syrien, Russland, der Ukraine und Brasilien. Nach dem reformierten Staatsangehörigkeitsgesetz erhalten sie die deutsche Staatsbürgerschaft zusätzlich zur bestehenden. Dies war bisher nur in bestimmten Fällen möglich, meist musste die bisherige Staatsbürgerschaft aufgegeben werden. Das neue Gesetz schreibt zudem vor, dass die Einbürgerung in einem öffentlichen Rahmen stattfinden soll. Die

zuständige Stelle für Fragen zur Einbürgerung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist die Ausländerbehörde.

Für Fragen zum Thema hat das Landratsamt eine Funktions-E-Mailadresse eingerichtet. Diese lautet:

Einbuengerung@kreis-slf.de

Telefonisch ist die Kollegin welche die Einbürgerung bearbeitet unter der Nummer 03671/823-233 erreichbar. Während den Sprechtagen kann die telefonische Erreichbarkeit aber eingeschränkt sein.



Finanzspritze für Rudolstadts „erlesene Bibliothek“: zum einen übergab Landrat Marko Wolfram 10.000 Euro an Bürgermeister Jörg Reichl und Bibliotheksleiterin Dr. Annelie Carslake für die Anschaffung neuer Medien. Das Geld stammt jeweils hälftig vom Landkreis und der Landesfachstelle für Bibliotheken. Zum anderen förderte der Kreis die Ausstellung „Leseplätze – Leseschätze“ als Mikroprojekt im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen mit 1.500 Euro. „Ich bin sehr stolz, dass wir solche tollen kulturellen Orte der Begegnung, des Dialogs und der Wissensvermittlung in unserem Landkreis haben“, so Wolfram. (Foto: Michael Wirkner)



Das 8. Figurentheaterfestival fand am zweiten Augustwochenende in Lehesten statt. 14 Bühnen aus dem In- und Ausland entführten in 16 Vorstellungen die Besucherinnen und Besucher in die phantastische Welt des Miniaturtheaters. Organisiert wurde das Festival wieder von Leanthé und Ludwig Peil. In Vertretung von Schirmherr Marko Wolfram begrüßte der 3. Ehrenamtliche Beigeordnete Andreas Gloth-Pfaff die Besucher. Die achte Auflage des Festivals war diesmal besonders musikalisch. Der musikalische Bogen in den Aufführungen reichte von der Oper über moderne Klassiker von den Beatles, David Bowie bis Pink Floyd. (Foto: Franziska Ehms)



Amtliche Bekanntmachungen

ZV ÖPNV Saale-Orla

Bekanntmachung Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet am

Montag, den 16. September 2024, um 17.00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kleiner Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Konstituierung der Zweckverbandsversammlung und Verpflichtung der neuen Verbandsräte
2. Wahl des neuen Zweckverbandsvorsitzenden sowie der beiden Stellvertreter
3. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 08.04.2024
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zur überplanmäßigen Ausgabe „Beihilferechtliche Abrechnung 2023“
5. Beratung und Beschluss über die 4. Änderung der Satzung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla
6. Beratung und Beschluss über die Durchführung des Pilotprojektes On-Demand-Verkehr im Zweckverbandsgebiet bis 31.12.2026
7. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez.
Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender

Fischerprüfung und Vorbereitungslehrgänge

**weitere Fischerprüfung am 19.10.2024 in Saalfeld –
Angelvereine bieten Vorbereitungskurse in Saalfeld und Hohenwarte bzw. Kaulsdorf an**

Am Samstag, dem 19.10.2024, findet im Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium eine weitere Fischerprüfung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt. Das Anmeldeformular zur Prüfung ist auf der Internetseite des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt unter <https://www.kreis-slf.de/jagd-fischerei-und-waffenrecht/fischereianglegenheiten/> zu finden. Es ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin per Email bei der Unteren Fischereibehörde unter jagd-waffenrecht@kreis-slf.de einzureichen. Personalausweis und Lehrgangsnachweis sind beizufügen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden neben diversen Onlinelehrgängen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von den Fischerschulen folgende Präsenzlehrgänge angeboten:

Angelverein Saalfeld e.V.

07. und 08.09.2024 08:00 bis 16:00 Uhr Vereinshaus am Weidig in Saalfeld
14. und 15.09.2024 08:00 bis 16:00 Uhr Vereinshaus am Weidig in Saalfeld
Ansprechpartnerin: Frau Nadine Trost (036737 170972, n.trost@freent.de)

Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e.V.

Bürgerhaus Kult Kaulsdorf:

07.09.2024	09:00 Uhr	Infoveranstaltung
21. und 22.09.2024	08:00 bis 16:00 Uhr	Lehrgang
28. und 29.09.2024	08:00 bis 16:00 Uhr	Lehrgang
Freizeitanlage Hohenwarte		
05.10.2024	08:00 bis 12:00 Uhr	Vorprüfung

Anmeldungen und Informationen erhalten Sie in der Angelhütte Hohenwarte und im Internet unter www.saaleangeln.de unter der Rubrik Fischereischein. Weitere Informationen stellt der Landesanglerverband Thüringen e.V. auf seiner Internetseite zur Verfügung.

Haf – Untere Fischereibehörde

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 12.09.2024.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 17. Juli 2024

Beschluss-Nr.: B/046/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 13. März 2024.

Beschluss-Nr.: B/047/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 13. März 2024.

Beschluss-Nr.: B/049/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 17. April 2024.

Beschluss-Nr.: B/050/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 17. April 2024.

Beschluss-Nr.: B/048/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 7080/9 zu Gunsten des Antragstellers.

Beschluss-Nr.: B/051/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Technische Gebäudeausrüstung für Heizung, Lüftung, Sanitär für das Bauvorhaben „Ersatzneubau der Turnhalle in 07318 Saalfeld/Saale - Dittrichshütte nach HOAI an das IPH Ingenieurbüro Peter Hilbig aus Bad Sulza / OT Wickerstedt.

Beschluss-Nr.: B/052/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe Tragwerksplanung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau der Turnhalle in 07318 Saalfeld/Saale – Dittrichshütte“ nach HOAI an die R&P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH in Erfurt.

Beschluss-Nr.: B/045/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Vorbescheid - Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses, Wiesengrund 1a, Fl.-Nr. 19/10 und 19/13 in Unterwibach“.

Beschluss-Nr.: B/043/2024 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Ausbau DG, Einbau von 2 Gauben, Errichtung v. 2 Balkonanlagen, Klostergasse, Fl.-Nr. 190/2 in Saalfeld/Saale“.

Beschluss-Nr.: B/044/2024 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Ausbau DG, Einbau von 2 Gauben, Errichtung v. 2 Balkonanlagen, Klostergasse, Fl.-Nr. 190/2 in Saalfeld/Saale“.

Beschluss-Nr.: B/055/2024

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Zustimmung zur Ausnahme von der BauNVO für das beantragte Vorhaben „Aufbau einer DHL-Packstation ADM Typ, Albert-Schweitzer-Straße, Fl.-Nr. 7183/313 in Saalfeld/Saale“.

Beschlüsse

des Ortsteilrates Beulwitz vom 2. August 2024

Beschluss-Nr.: OR/052/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 13. Mai 2024.

Beschluss-Nr.: OR/056/2024

Der Ortsteilrat Beulwitz wählt Frau Diana Berk zur Stellvertreterin des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Beulwitz.

Beschlüsse

des Ortsteilrates Schmiedefeld am 5. August 2024

Beschluss-Nr.: OR/050/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld vom 15. April 2024.

Beschluss-Nr.: OR/055/2024

Der Ortsteilrat Schmiedefeld wählt Herrn Mirko Landrock zum Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Schmiedefeld.

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag

1. Am 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Saalfeld/Saale ist in folgende 21 Wahlbezirke eingeteilt:

WB	Wahllokal	barriere-frei
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Str. 2	X
2	Grundschule „Marco Polo“, Reinhardtstraße 24	X
3	Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16	X
4	Orangerie, Halbe Gasse 20	X
5	Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7	
6	Gerätehaus FFW Remschütz, Remschützer Straße 101	X
7	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31	X
8	Gerätehaus FFW Crösten, Straße der Freundschaft 52	
9	Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 144	X
10	Regelschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 148	X



11	Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17	X
12	Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 42a	
13	Gerätehaus FFW Arnsgereth, Saalfelder Straße 17	X
14	Vereinshaus Unterwirschbach, Schwarzaer Straße 15a	
15	Grundschule Dittrichshütte, Oberwirschbacher Weg 1	
16	Gemeindezentrum Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68	X
17	Kulturscheune Reschwitz, Reschwitz 79	X
18	Vereinshaus Wickersdorf, Wickersdorf 60	X
19	Dorfgemeinschaftshaus Wittgendorf, Wittgendorf 46	X
20	Schulungsraum FFW Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93	X
21	Grundschule Schmiedefeld, Am Markt 7	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. Juli 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind fünf Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

BW 1	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Foyer
BW 2	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, großer Saal
BW 3	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Schulungsraum
BW 4	Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 1, Sitzungssaal
BW 5	Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5, Vortragsraum

Die fünf gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in ihren jeweiligen Arbeitsräumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder

in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Saalfeld/Saale einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saalfeld/Saale, 22. August 2024

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Repräsentative Wahlstatistik und Wählerbefragung zur Landtagswahl 2024

In der Stadt Saalfeld/Saale findet keine **repräsentative Wahlstatistik** statt.

Im den **Wahlbezirken 2 (Grundschule „Marco Polo“, Reinhardtstraße 24) und 11 (Wahllokal: Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17)** erfolgen die Befragungen der Forschungsgruppe Wahlen für die Prognose und Hochrechnung im ZDF zur Landtagswahl.

Der Landeswahlleiter ist über diese Vorhaben informiert und hat keine Einwendungen.



Die Stadt Saalfeld/Saale bildet aus:

Beamtenlaufbahn mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

und sucht Verstärkung:

Sachbearbeiter/in in der Liegenschaftsabteilung (m/w/d)

weitere Informationen über den QR-Code oder auf www.saalfeld.de

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht Verstärkung:

Sachbearbeiter/in in der Geschwindigkeitsüberwachung (m/w/d)

Sachbearbeiter/in Zentrale Dienste (m/w/d)

weitere Informationen auf www.saalfeld.de

– Ende des amtlichen Teils –

Termine, Tipps und Informationen

Die Jagdgenossenschaft Saalfeld lädt ein

Die Jagdgenossenschaft Saalfeld lädt alle Jagdgenossen, die Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen der JG Saalfeld sind, zur Vollversammlung

am **Dienstag, den 10.09.2024 um 18:00 Uhr**
in die Gaststätte „Schützenhof“ in Saalfeld-Köditz ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenverantwortlichen
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Information der Jagdpächter Revier I bis IV
7. Sonstiges und Diskussion

Der Vorstand

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Donnerstag, den 19. September 2024** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit **von 16:00 – 17:00 Uhr** in Saalfeld, im Rathaus, Markt 6 Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Analysen auf Trinkwasserqualität, Brauchwasseranalysen, Analysen für Aquarienwasser

Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

Bodenanalyse für eine Nährstoffbedarfsermittlung, Bodenanalyse auf Schwermetalle

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Ausschreibung

der Standplätze für den Saalfelder Wochenmarkt im Zeitraum vom 07.01.2025 bis 31.12.2025

Die Durchführung des Saalfelder Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Saalfelder Marktordnung. Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Wochenmarktes folgende Standplätze aus:

Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte	
	Selbsterzeuger	7 Standplätze
	gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze
Warengruppe 2	Imbissstände	
	Grillhähnchen	1 Standplatz
	Gulaschkanone	1 Standplatz
	Eis	1 Standplatz
	Sonstige	3 Standplätze
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	
	Fleisch- und Wurstwaren	3 Standplätze
	Geflügel/Kaninchen	3 Standplätze
	Fisch	2 Standplätze
	Teig- und Backwaren	2 Standplätze
	Obst und Gemüse	3 Standplätze
	Milch, Milchprodukte, Käse	2 Standplätze
	Tee und Gewürze	2 Standplätze
	Sonstige	2 Standplätze

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter www.saalfeld.de oder in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30.11.2024** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.

In den kommenden Jahren sind in der Saalfelder Innenstadt umfangreiche Umbaumaßnahmen geplant. Daher kann es zu Einschränkungen des Marktes kommen, in deren Folge die Zuweisung alternativer Standplätze oder der Wegfall des Markttagess notwendig wird. Dies ist entschädigungsfrei hinzunehmen.



Ausschreibung

der Standplätze für die Saalfelder Montagsmärkte
am 03.02., 03.03., 07.04., 05.05., 02.06., 07.07., 04.08.,
01.09., 06.10. sowie 03.11.2025

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt zur Besetzung des Saalfelder Montagmarktes folgende Standplätze aus:

		Anzahl der zu vergebenden Marktstände	Standgröße in lfd. m Frontlänge, max. Standtiefe 3 m
Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte (Selbsterzeuger)	2	1 x 2 m 1 x 5 m
Warengruppe 2	Imbissstände	3	2 x 3 m 1 x 5 m
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	7	
	Fleisch- und Wurstwaren	2	1 x 3 m 1 x 4 m
	Tee und Gewürze	2	1 x 5 m 1 x 4 m
	Süßwaren	1	6 m
	Sonstige Lebensmittel	2	1 x 3 m 1 x 4 m
Warengruppe 4	Haushaltstextilien	5	
	Gardinen	2	1 x 12 m 1 x 4 m
	Hand- und Tischtücher, Bettwäsche	3	1 x 5 m 2 x 7 m
Warengruppe 5	Textilien und Oberbekleidung	17	
	Damen- und Herrenoberbekleidung	6	1 x 4 m 3 x 6 m 1 x 7 m 1 x 10 m
	Strickwaren	1	1 x 3 m
	Kinderbekleidung	1	4 m
	Unter-, Nachtwäsche und Miederwaren	6	1 x 4 m 5 x 6 m
	Strümpfe und Socken	2	2 x 6 m
	Arbeitsbekleidung	1	8 m
Warengruppe 6	Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires	11	
	Schuhe	3	1 x 3 m 1 x 7 m 1 x 8 m
	Kinderschuhe	1	6 m
	Uhren und (Mode)Schmuck, Accessoires	4	1 x 3 m 2 x 4 m 1 x 5 m
	Taschen und Lederwaren	3	1 x 5 m 2 x 8 m
Warengruppe 7	Haushaltswaren, Glas und Porzellan	4	
	Haushaltswaren	1	8 m
	Töpfe und Pfannen	1	6 m
	Sonstige Haushaltswaren	2	2 x 2 m

Warengruppe 8			
	Sonstiges	11	
	Fellwaren	2	1 x 4 m 1 x 6 m
	Korbwaren	1	6 m
	Geschenkartikel	1	3 m
	Gesundheitspflege	1	1 x 6 m
	Sonstige	6	1 x 2 m 1 x 3 m 2 x 4 m 1 x 6 m 1 x 8 m

Die für die Bewerbung benötigten Formulare erhalten Sie im Internet unter www.saalfeld.de oder in der Gewerbeabteilung, Markt 6, Zi. 2.04, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30.11.2024** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Ordnungsamt-Gewerbeabteilung einzureichen.

In den kommenden Jahren sind in der Saalfelder Innenstadt umfangreiche Umbaumaßnahmen geplant. Daher kann es zu Einschränkungen des Marktes kommen, in deren Folge die Zuweisung alternativer Standplätze oder der Wegfall des Markttagess notwendig wird. Dies ist entschädigungsfrei hinzunehmen.

Tag des offenen Denkmals®

Wahr-Zeichen. Zeitzegen der Geschichte

Tag des offenen Denkmals®

Wahr-Zeichen.

Motto 2024

Zeitzegen der Geschichte

8.9.2024



Auf ewig verbunden: Das Bundesbüchlein in Bonn und das berühmte Wahrzeichen Berlins. Erleben Sie am Tag des offenen Denkmals® bundesweit Denkmale als historische Zeitzegen mit ihren faszinierenden Geschichten.

Bundesweites Programm in der offiziellen App und unter:
www.tag-des-offenen-denkmals.de



Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Unterstützt durch die 

Deutscher Beitrag zu 

Am 8. September 2024 wird Kulturfans verdeutlicht, dass Denkmale Wahrzeichen bzw. „wahre Zeichen“ sind und damit symbolhaft für Geschichte, Zeitschnitte und Regionen sowie ganz persönliche Geschichten stehen. Alle



Denkmale dokumentieren authentisches Wissen, ablesbar an Formen, Strukturen, Baumaterialien und vielem mehr – und sind gleichzeitig „Zeichen“ ihrer Zeit und Region.

Offene Denkmale:

11 Uhr, Oberes Tor, Eröffnung durch den Posaunenchor Graba

- (1) „Alte Post“, Blankenburger Straße 9**
ab 10:30 bis 17 Uhr geöffnet (mit Gastronomie-Service)
Die „Alte Post“, erstmals erwähnt 1527, ist ein Restaurant im historischen Denkmalensemble des Stadtkerns. Auf zwei Ebenen und bis in 14 Metern Tiefe verbirgt sich der historische Bierkeller.
Aktionen: stündliche Führungen durch die Bettelmönche
- (2) Besucherbergwerk Mellestollen/Waldhotel Mellestollen, Wittmannsgereuther Straße 105**
11 bis 18 Uhr geöffnet (mit Gastronomie-Service)
In der etwa 1920 angelegten ehemaligen Erzgrube zu Wittmannsgereuth wurde bis 1969 Eisenerz abgebaut. Seit 2000 ist das Bergwerk für Besucher zugänglich.
Aktionen: Führungen nach Bedarf (kostenpflichtig)
Vorträge von erfahrenen Geologen
Mineralienausstellung mit Verkauf
- (3) Darrtor, Darrtorstraße 11**
10 bis 17 Uhr geöffnet
Das älteste Stadttor (14. Jahrhundert) wurde bereits im Mittelalter als Gefängnis genutzt. Nach Sanierungsarbeiten ist das Darrtor seit 1998 begehbar. Eine multimediale Ausstellung entführt seit 2021 in die Entwicklung der Rechtssprechung über die Jahrhunderte.
- (4) Feengrotten, Feengrottenweg 2**
10 bis 17 Uhr geöffnet | Führungen (kostenpflichtig)
Hervorgegangen aus einem ehemaligen Alaunschieferbergwerk sind die Feengrotten heute die „farbenreichsten Schaugrotten der Welt“.
- (5) Gertrudiskirche Graba, An der Gertrudiskirche 1**
10 bis 17:30 Uhr geöffnet | 10 Uhr Gottesdienst
Der Altarraum entstand 1503, das Kirchschild mit Fürstenloge 1778. Besonderes Highlight ist der 7 Meter hohe spätgotische Schnitzaltar von Hans Gottwald (um 1515).
Aktionen: 11 bis 17 Uhr Kirchenkaffee
14:15 Uhr Vortrag zu Hans Gottwald von Lohr:
Ein Saalfelder Künstler des Spätmittelalters
und Erschaffer des Grabaer Altars
16:00 Uhr Führung
17:30 Uhr Musikalisch-geistlicher Abendsegen
- (6) Hutschachtel, Rathaushof, Markt 1**
10 bis 17 Uhr geöffnet
Die sog. „Hutschachtel“ ist ein ehemaliges Gefängnis. 1857 – 1859 errichtet, wurde der turmartige Rundbau 1859 an das Herzogtum Sachsen-Meiningen übergeben. Seit 1973 ist er Stadtarchiv der Stadt Saalfeld/Saale.
Aktionen: Ansprechpartner vor Ort
- (7) Johanneskirche, Kirchplatz 1**
Die Johanneskirche ist eine der größten gotischen Hallenkirchen Thüringens mit Himmelswiese und Türmerstube. Sie wurde 1380 – 1514 erbaut. Die beiden Türme erhielten 1889/90 ihre heutige Gestalt.
Aktionen: 10:00 Uhr Gottesdienst
11:00 bis 16:30 Uhr offene Kirche
13:00 bis 16:00 Uhr Rundgang über den Dachboden
18:00 Uhr Orgelmusik
- (8) Kirche Aue am Berg, Ortsmitte**
Die Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert. Zur Ausstattung zählt ein spätromanisches Kruzifix aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert sowie eine Marienfigur um 1300 (derzeit ausgelagert in die Johanneskirche).
Aktionen: 10:00 Uhr Andacht
- (9) Marienkirche Gorndorf, Ratsgasse 2a**
10 bis 12 Uhr geöffnet | 10 Uhr Gottesdienst
Die Marienkirche wurde 1328 erstmals urkundlich erwähnt. Von der ursprünglichen mittelalterlichen Ausstattung ist der große Flügelaltar erhalten geblieben, der 1490 entstand und 1991 – 1996 grundlegend restauriert wurde.
- (10) Martinskapelle, Friedensstraße 62**
10 bis 17 Uhr geöffnet
Die Martinskapelle, auch Siechenkapelle genannt, wurde im 13. Jahrhundert gebaut. Sie ist ein kulturhistorisch wertvolles Bauwerk und eine Stätte der stillen Andacht (Radfahrkapelle).
- (11) Morassina Schaubergwerk & Heilstollen, Schwefelloch 1**
10 bis 15:30 Uhr geöffnet
Der Altbergbau des ehemaligen Vitriolwerkes Morassina ist auf der Grundlage bergbaulicher Arbeit und dem Wirken der Natur über Jahrhunderte entstanden. Von 1683 bis 1863 wurde im Schwefelloch Alaunschiefer abgebaut, um Vitriolprodukte herzustellen.
Aktionen: 10:30 | 12:00 | 13:15 | 14:30 Uhr
Führungen durch das Bergwerk (kostenpflichtig)
- (12) Nikolauskapelle Köditz, Kapellenstraße 12**
10 bis 11 Uhr geöffnet
Die im romanischen Stil erbaute Kapelle wurde 1383 erstmals erwähnt. Im Jahr 2000 fand die letzte Sanierung statt.
Aktionen: 10:00 Uhr musikalische Andacht
- (13) Oberes Tor, Obere Straße**
10 bis 17 Uhr geöffnet
Das Obere Tor stammt aus dem 15. Jahrhundert und bildete den südlichen Zugang zur Stadt. Nach der bautechnischen Sanierung und der Errichtung einer Zuwegung entstand im Frühjahr 2020 eine multimediale Ausstellung, die in die Zeit der Kaufleute und Torwächter um 1600 entführt.
- (14) Orangerie, Schlosspark, Prinzessinnengarten, Halbe Gasse 20**
10 bis 17 Uhr geöffnet
Die Saalfelder Orangerie gehört zu den bedeutendsten Orangeriebauten Thüringens. Das heutige Gebäude wurde 1713/14 erbaut und in den Jahren 2017/2018 umfassend saniert. 2022/2023 wurde zudem der Prinzessinnengarten restauriert. Er ist Teil des Schlossparks, der bereits 1680 in einer Chronik erwähnt wird und im französischen Stil errichtet ist.
Aktionen: 11:00 | 13:00 | 15:00 Uhr Führungen
Kreativangebote für Kinder, Jugend und Familie,
Gastronomieservice
- (15) Residenzschloss, Schloßstraße 24**
10 bis 16 Uhr geöffnet
1677 – 1710 errichtet, war das barocke Schloss 1680 – 1745 Residenz der Herzöge von Sachsen-Saalfeld. Ab 1919 begann die Umnutzung als Behördenhaus. Heute ist es Sitz des Landrates des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.
- (16) Ringlokschuppen, Am Güterbahnhof 2**
10 bis 16 Uhr geöffnet
Der Ringlokschuppen in Rundbauweise mit Drehscheibe ist über 125 Jahre alt und dient zur Lokomotiveninstandhaltung. Im II. Weltkrieg wurde er erheblich zerstört und Anfang der 1970er Jahre wieder neuerrichtet.
Aktionen: Führungen nach Bedarf, Gastronomieservice
- (17) Saaltor, oberhalb Saalstraße 62**
10 bis 17 Uhr geöffnet
Direkt am Saaleübergang gelegen, markiert das Saaltor den niedrigsten und zugleich östlichsten Punkt der umwehrten Stadt. Das Tor war die Pforte für den Handelsweg über die Saale in den Orlagau und weiter nach Sachsen und bestand bereits im Jahr 1365, als die damals erstmals erwähnte steinerne Brücke baulich instandgesetzt wurde. Die in 2023 neu eröffnete Ausstellung thematisiert die Medizin im 17. Jahrhundert, konkret die damaligen Krankheiten und Heilmethoden.



(18) Schlösschen Kitzerstein, Schwarmgasse 24

10 bis 14 Uhr geöffnet

1521– 1522 wurde das reich gegliederte „Schlösschen“ im Stil der Frührenaissance erbaut. Heute befindet sich hier die Kreismusikschule Saalfeld.

Aktionen: Musikalische Überraschungen

(19) Schneidemühle Braunsdorf, in der Braunsdorfer Werre

12 bis 17 Uhr geöffnet

Die Schneidemühle wurde vor 1800 erbaut. Ursprünglich wurden die Stämme mit einer Handsäge geteilt, später ein einfaches Gatter eingebaut, das durch ein großes Wasserrad angetrieben wurde. Nachdem im Jahre 2000 das Wasserrecht für die Mühle endete, verkaufte der letzte Eigentümer die Mühle, die sich bis dahin in Familienbesitz befand, 2005 an die Saalfelder Höhe.

Aktionen: Führungen nach Bedarf

(20) Schraubenfabrik E. Zehner, Grabaer Straße 1

10 bis 16 Uhr geöffnet

Die Metallschraubenfabrik zeigt das klassische Fabrikssystem um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. 80 Jahre wurde dort produziert, 1990 die Maschinen abgestellt und die Maschinensäle mit dem Gewirr von Treibriemen und Transmissionswellen, Drehautomaten, Schleif- und Bohrmaschinen so belassen, als hätten sie die Arbeiter nur zu einer kurzen Pause verlassen.

Aktionen: stündliche Führungen durch Prof. Bernhard Mai

(21) Stadtmuseum im ehem. Franziskanerkloster, Münzplatz 5

10 bis 17 Uhr geöffnet

Das Saalfelder Stadtmuseum präsentiert mit dem ehemaligen Franziskanerkloster eines der bedeutendsten Baudenkmäler Thüringens. Faszinierendstes „Ausstellungsstück“ ist dabei das Kloster selbst mit Kirche, Kreuzgängen, Funktionsräumen und Dachstuhl aus dem 13. – 16. Jahrhundert.

Aktionen: Führungen in regelmäßigen Abständen

(22) Turmwindmühle Dittrichshütte, An der Windmühle 2

12 bis 17 Uhr geöffnet

1865 wurde die Turmwindmühle erbaut und war bis 1954 in Betrieb. In den folgenden Jahren setzte allmählich der Verfall ein. 1972 erwarb die Gemeinde das Objekt und die Mühlenfreunde aus Braunsdorf und Dittrichshütte restaurierten die Mühle. Seit 1981 wird sie als Heimatmuseum genutzt.

Aktionen: Führungen nach Bedarf

(23) Villa Weidig (ehemaliges Schützenhaus), Am Weidig 1

11 bis 20 Uhr

1844 vom Saalfelder Schützenverein erbaut, diente das spätklassizistische Bauwerk 100 Jahre lang als Veranstaltungsort für Kultur, Feiern, Parteien und Anlässe der Stadt. Zu DDR-Zeiten wurde es als Hort genutzt. Seit 2020 ist die Villa wieder der Öffentlichkeit als Veranstaltungsstätte und Restaurant zugänglich.

Aktionen: musikalisches Begleitprogramm am Klavier ehemaliger Tanzsaal und Empore mit Kuppeldecke sind zugänglich
Ausstellung zur Geschichte des Hauses

Nostalgiefahrten mit dem Oldtimerbus FLEISCHER S5 RU

Die Rundfahrten beginnen am 8. September um 13 Uhr an der Haltestelle Markt/Anker und fahren bis 17 Uhr immer zur vollen Stunde ab dieser Haltestelle. Der Fahrpreis für Erwachsene beträgt 2,10 Euro, für Kinder (vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 1,30 Euro.

Stadt- und Kreisbibliothek Bibliotheksfest: Samstag, 24. August 2024

Am Samstag, dem 24. August 2024 lädt die Stadt- und Kreisbibliothek kleine und große Gäste ganz herzlich zum Bibliotheksfest ein!

Ab **10:00 Uhr** erwartet Sie, neben dem gewohnten Ausleihservice, ein buntes

Programm voller spannender Aktivitäten.

Bis **13:00 Uhr** können Sie auf unserem beliebten Flohmarkt im Bibliothekshof stöbern, in der Gaming Area spielen und beim magischen Bastelweltchen kreativ werden.

Ab **14:30 Uhr** ist das KIECK-Theater Weimar mit der Märchenfee Tasifan zu Gast. Diese langweilt sich, da ihre Märchenfiguren Urlaub machen. Nur der Koffer mit Kostümen ist dageblieben und wartet auf mutige Kinder ab 6 Jahren. Der Eintritt ist frei.

Außerdem könnt Ihr Euch von **14:30 bis 16:30 Uhr** auf die Mario-Kart-Piste begeben und an unserem Nintendo-Switch-Turnier teilnehmen. Alle Champions erhalten eine tolle Urkunde. Bitte meldet Euch an, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Am Nachmittag ab **15:30 Uhr** wird zudem zum gemeinsamen Beisammensein bei Kaffee und Gebäck in den Bibliothekshof geladen.

Ab **18:00 Uhr** gastieren André Kudernatsch und Andreas Groß mit einer musikalischen Lesung in der Stadt- und Kreisbibliothek: Sie präsentieren „Das Kudernatsch-Kompott – Das Beste aus 30 Jahren“.

Der Eintritt zur Veranstaltung kostet 10 € im Vorverkauf und 15 € an der Abendkasse.

Vorbeischaun lohnt sich: Alle, die sich an diesem Tag neu anmelden, bekommen die Jahresgebühr geschenkt.

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 11.07.2024

Wahl Nr. 2/2024

Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt wählt Herrn Dr. Lutz Unbehaun zum Vorsitzenden des Stadtrates.

Wahl Nr. 3/2024

Wahl der/des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Rudolstadt

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt wählt Frau Yvonne Koch zur 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates.

Wahl Nr. 4/2024

Wahl der/des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Rudolstadt

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt wählt Frau Simone Post zur 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates.

Wahl Nr. 5/2024

Wahl der/s 2. ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Rudolstadt

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt wählt Herrn Steffen Heinzelmann zum 2. ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Rudolstadt.

Beschluss Nr. 71/2024

Beschluss über die Besetzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses einschließlich Vertreterregelung

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Fraktion
Andreas Koch	Ralf Alex	BfR
Stefan Giller	Harry Weidmann	BfR
Mike Lindner	Felix Markert	BfR
Jörg Gasda	Heinz Sibilski	AfD
Karlheinz Frosch	Uwe Mohring	AfD
Jens Jungnickel	Steffen Heinzelmann	CDU/FDP/FWG
Elke Träupmann	Sven Fritsche	CDU/FDP/FWG
Hans-Heinrich Tschöpke	Dietmar Treiber	SPD/GRÜNE
Katharina Fritz	Simone Post	Die Linke.

Beschluss Nr. 70/2024

Beschluss über die Besetzung des Finanzausschusses einschließlich Vertreterregelung

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Finanzausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Fraktion
Harry Weidmann	Mike Lindner	BfR
Arndt Markert	Tina Reise	BfR
Charlotte Strunk	Stefan Giller	BfR
Daniella Gasda	Karlheinz Frosch	AfD
Heinz Sibilski	Waldemar Bernhardt	AfD
Sven Fritsche	Elke Träupmann	CDU/FDP/FWG
Frank Niklas	Jens Jungnickel	CDU/FDP/FWG
Oliver Weder	Steffen Mensching	SPD/GRÜNE
Simone Post	Katharina Fritz	Die Linke.

Beschluss Nr. 72/2024

Beschluss über die Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses einschließlich Vertreterregelung

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Kultur- und Sozialausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Fraktion
Felix Markert	Andreas Koch	BfR
Yvonne Koch	Arndt Markert	BfR
Stefan Giller	Harry Weidmann	BfR
Uwe Mohring	Daniella Gasda	AfD
Waldemar Bernhardt	Jörg Gasda	AfD
Steffen Heinzelmann	Frank Niklas	CDU/FDP/FWG
Elke Träupmann	Jens Jungnickel	CDU/FDP/FWG
Dr. Lutz Unbehaun	Oliver Weder	SPD/GRÜNE
Katharina Fritz	Simone Post	Die Linke.

Beschluss Nr. 69/2024

Beschluss über die Besetzung des Hauptausschusses einschließlich Vertreterregelung

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Hauptausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Fraktion
Mike Lindner	Ralf Alex	BfR
Harry Weidmann	Arndt Markert	BfR
Tina Reise	Yvonne Koch	BfR
Jörg Gasda	Heinz Sibilski	AfD
Karlheinz Frosch	Daniella Gasda	AfD
Steffen Heinzelmann	Sven Fritsche	CDU/FDP/FWG
Frank Niklas	Elke Träupmann	CDU/FDP/FWG
Dietmar Treiber	Dr. Lutz Unbehaun	SPD/GRÜNE
Simone Post	Katharina Fritz	Die Linke.

Beschluss Nr. 76/2024

Beschluss über die Besetzung der Aufsichtsratsmitglieder der Energieversorgung Rudolstadt GmbH (EVR)

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung für den Aufsichtsrat der Energieversorgung Rudolstadt GmbH (EVR):

Mitglied des Aufsichtsrates	Fraktion
Mike Lindner	BfR
Jörg Gasda	AfD.

Beschluss Nr. 77/2024

Beschluss über die Besetzung der Aufsichtsratsmitglieder der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung für den Aufsichtsrat der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH:

Mitglied des Aufsichtsrates	Fraktion
Andreas Koch	BfR
Karlheinz Frosch	AfD
Elke Träupmann	CDU/FDP/FWG
Steffen Mensching	SPD/GRÜNE.

Beschluss Nr. 79/2024

Beschluss über die Besetzung der Gesellschafterversammlung der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Felix Markert	Yvonne Koch	BfR
Tina Reise	Stefan Giller	BfR
Arndt Markert	Ralf Alex	BfR
Daniella Gasda	Heinz Sibilski	AfD
Waldemar Bernhardt	Uwe Mohring	AfD
Jens Jungnickel	Steffen Heinzelmann	CDU/FDP/FWG
Sven Fritsche	Frank Niklas	CDU/FDP/FWG



Dietmar Treiber
Katharina Fritz
in die Gesellschafterversammlung der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH.

Hans-Heinrich Tschöepke
Simone Post
SPD/GRÜNE
Die Linke

Beschluss Nr. 73/2024

Beschluss über die Besetzung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER)

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung für den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER):

Mitglied des Aufsichtsrates	Fraktion
Tina Reise	BfR
Uwe Mohring	AfD
Frank Niklas	CDU/FDP/FWG
Oliver Weder	SPD/GRÜNE.

Beschluss Nr. 75/2024

Beschluss über die Besetzung der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER)

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Harry Weidmann	Stefan Giller	BfR
Arndt Markert	Felix Markert	fR
Mike Lindner	Andreas Koch	BfR
Heinz Sibilski	Uwe Mohring	AfD
Waldeemar Bernhardt	Daniella Gasda	AfD
Sven Fritsche	Elke Träuptmann	CDU/FDP/FWG
Jens Jungnickel	Steffen Heinzelmann	CDU/FDP/FWG
Dr. Lutz Unbehaun	Oliver Weder	SPD/GRÜNE
Simone Post	Katharina Fritz	Die Linke

in die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER).

Beschluss Nr. 80/2024

Beschluss über die Besetzung der Aufsichtsratsmitglieder der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung für den Aufsichtsrat der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates	Fraktion
Yvonne Koch	BfR
Daniella Gasda	AfD
Sven Fritsche	CDU/FDP/FWG
Hans-Heinrich Tschöepke	SPD/GRÜNE.

Wahl Nr. 7/2024

Wahl der fachkundigen Personen in den Aufsichtsrat der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Der Stadtrat wählt
- Herrn Klaus Bauer und
- Herrn Michael Seifert

als zwei fachkundige Personen, die nicht dem Stadtrat oder der Stadtverwaltung angehören, als Mitglieder des Aufsichtsrates der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH.

Wahl Nr. 6/2024

Wahl der fachkundigen Personen in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER)

Der Stadtrat wählt
- Herrn Harald Radermacher und - Herrn Martin Bayer
als zwei fachkundige Personen, die nicht dem Stadtrat oder der Stadtverwaltung angehören, als Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER).

Wahl Nr. 8/2024

Wahl der fachkundigen Personen in den Aufsichtsrat der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH

Der Stadtrat wählt
- Herrn Jens Adloff und - Herrn Alf-Dieter Borsch
als zwei fachkundige Personen, die nicht dem Stadtrat oder der Stadtverwaltung angehören, als Mitglieder des Aufsichtsrates der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH.

Wahl Nr. 1/2024

Wahl des Vertreters des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines

Oberzentrums „Städtedreieck am Saalebogen“ in der Regionalen Planungsversammlung Ostthüringen

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt wählt Herrn Jörg Reichl als Vertreter des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums „Städtedreieck am Saalebogen“ in die Regionale Planungsversammlung Ostthüringen.

Zudem wählt der Stadtrat der Stadt Rudolstadt Herrn Thomas Schubert zum Stellvertreter von Herrn Jörg Reichl in der Regionalen Planungsversammlung.

Beschluss Nr. 78/2024

Entsendung in den Aufsichtsrat der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Der Stadtrat beschließt die Entsendung der gewählten zwei fachkundigen Personen
- Herrn Klaus Bauer - Michael Seifert in den Aufsichtsrat der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH.

Beschluss Nr. 74/2024

Entsendung in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER)

Der Stadtrat beschließt die Entsendung der gewählten zwei fachkundigen Personen
- Harald Radermacher - Martin Bayer
in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER).

Beschluss Nr. 81/2024

Entsendung in den Aufsichtsrat der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH

Der Stadtrat beschließt die Entsendung der gewählten zwei fachkundigen Personen
- Herr Jens Adloff - Herr Alf-Dieter Borsch
in den Aufsichtsrat der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH.

Beschluss Nr. 68/2024

Entsendung des Vertreters des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums „Städtedreieck am Saalebogen“ in der Regionalen Planungsversammlung Ostthüringen

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt, Herrn Jörg Reichl als Vertreter des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums „Städtedreieck am Saalebogen“ in die Regionale Planungsversammlung Ostthüringen zu entsenden.

Zudem beschließt der Stadtrat der Stadt Rudolstadt, Herrn Thomas Schubert zum Stellvertreter von Herrn Jörg Reichl in der Regionalen Planungsversammlung zu benennen.

Beschluss Nr. 82/2024

Beschluss über die Besetzung der Beistände der Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum GmbH (IGZ)

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von
- Herrn Arndt Markert - Herrn Heinz Sibilski
als Beistände in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum GmbH (IGZ).

Beschluss Nr. 83/2024

Besetzung eines Verbandsrates und seines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von
- Herrn Harry Weidmann als Verbandsrat und
- Herrn Arndt Markert als Stellvertreter
in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“.

Beschluss Nr. 85/2024

Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt.

Beschluss Nr. P 11/2024

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 16.05.2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.05.2024 wird genehmigt.

Beschluss Nr. P 12/2024

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 23.05.2024



Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.05.2024 wird genehmigt.

Beschluss Nr. P 13/2024

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 13.06.2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2024 wird genehmigt.

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 8. Thüringer Landtages

1. Am 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Thüringer Landtag (Landtagswahl) statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Rudolstadt bildet 28 Wahlbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Nr.	Wahlraum	Wahlraum barrierefrei
1	Freie Fröbelschule Cumbach, Pestalozzistraße 11	ja
2	Kreismusikschule Rudolstadt, Breitscheidstr. 86	ja
3	Gemeindehaus Schwarza, Edelhofstraße 7	ja
4	Staatliche Grundschule Schwarza, Friedrich-Fröbel-Straße 72	ja
5	Freizeittreff „Regenbogen“, Erich-Correns-Ring 39	ja
6	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller, Bayreuther Platz 4	ja
7	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller, Bayreuther Platz 4	ja
8	Turnhalle Grundschule „Anton Sommer“, Anton-Sommer-Straße 59	ja
9	Gemeindehaus Eichfeld, Hauptstraße 29	ja
10	Vereinshaus Schaala, Stadtweg 2	ja
11	Gast- und Pensions-Haus Hodes, Mörla Nr. 1	nein
12	Vereinshaus Pflanzwirbach, Pflanzwirbach Nr. 7	nein
13	Feuerwehrhaus Lichstedt, Lichstedt 38	nein
14	Gemeindehaus Oberpreilipp, Oberpreilipp 2	ja
15	Evang. Gemeindehaus Rudolstadt (Zugang über Ludwigstraße), Kirchhof 3	ja
16	Sportplatz Ost, Vereinshaus, Oststraße 40 e	nein
17	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt, Ammelstädt 3	nein
18	Gemeinderaum Teichröda, Kupferstraße 4	ja
19	Rathaus Teichel, Am Teicheler Rathaus 1	nein
20	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf, Treppendorf 24	nein
21	Gaststätte Breitenheerda (Saal), Kranichfelder Straße 9	nein
22	Haus der Vereine, Am Kalten Frosch 10	ja
23	Vereinshaus „Edelweiß“, An den Gotteswiesen 2	nein
24	Dorfgemeinschaftshaus Heilsberg, Große Gasse 2	nein
25	Dorfgemeinschaftshaus Unterpreilipp, Unterpreilipp 29	ja
26	Dorfgemeinschaftshaus Geitersdorf, Geitersdorf 10	nein
27	Dorfgemeinschaftshaus Milbitz, Milbitz 1	ja
28	Dorfgemeinschaftshaus Eschdorf, Eschdorf 6	nein

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.07.2024 bis 11.08.2024 übermittelt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 5 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“, Bayreuther Platz 4, 07407 Rudolstadt. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 01. September 2024, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung

soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Landesstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis (**028 Saalfeld-Rudolstadt I**), in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig ist oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für jeweils alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Rudolstadt, den 22. August 2024

Jörg Reichl
Bürgermeister
Stadt Rudolstadt



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), sowie der § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) in der Sitzung am 29.05.2024 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg beschlossen:

§ 1 Gebührenverzeichnis

Im § 4 Gebührenverzeichnis Punkt 6 wird folgender Unterpunkt eingefügt:

- 6) a. Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes im Urnengemeinschaftsgrab (mit Namensnennung-Steile) auf dem Friedhof im Ortsteil Cordobang 574,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 12.08.2024
Stadt Bad Blankenburg

 (Siegel)

Schubert
Bürgermeister

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag (Beitragshebesatz-Satzung) der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund § 19 i. V. m. § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 21. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz für den Tourismusbeitrag

Für das Erhebungsjahr 2024 beträgt dieser Vomhundertsatz (Beitragssatz) 0,5 %.

§ 2 Grundlagen der Beitragserhebung

Die Erhebung des Tourismusbeitrages erfolgt nach den Vorschriften der Sat-

zung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages der Stadt Bad Blankenburg und den Bestimmungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, sowie entsprechend anwendbaren Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 01.08.2024
Stadt Bad Blankenburg

 (Siegel)

Schubert
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Wahl zum 8. Thüringer Landtag

- 1. Am 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr
- 2. Die Stadt Bad Blankenburg ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

WB	Wahllokal	Anschrift	barriere-frei
1	Watzdorf	FFW-Gerätehaus Watzdorf 16a	x
2	Stadt I	Stadthalle Bad Blankenburg Bahnhofstraße 23	x
3	Stadt II	Stadtverwaltung Bad Blankenburg Fröbelsaal, Markt 1	x
4	Stadt III	Stadthalle Bad Blankenburg Bahnhofstraße 23	x
5	Siedlung I	Volkssolidarität Prof.-Schmiedeknecht-Str. 1	x
6	Siedlung II	Kindergarten Am Eichwald Am Eichwald 18	x
7	Zeigerheim	FFW-Gerätehaus Zeigerheim 13 a	
9	Großgölitz/ Kleingölitz	Dorfgemeinschaftshaus Großgölitz 3 b	
10	Cordobang/Fröbitz/ Böhlscheiben	Dorfgemeinschaftshaus Böhlscheiben 24	x
12	Oberwirschbach	FFW-Gerätehaus Oberwirschbach 27	x

Die Stadt Bad Blankenburg ist in 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Stadthalle Bad Blankenburg, Bahnhofstraße 23. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.



3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Blankenburg, 22. August 2024

Stadt Bad Blankenburg
gez. Thomas Schubert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Repräsentative Wahlstatistik und Wählerbefragung zur Landtagswahl 2024

In der Stadt Bad Blankenburg wurden zwei Urnenwahlbezirke und ein Briefwahlbezirk ausgewählt, die an der repräsentativen Wahlstatistik zur Landtagswahl 2024 teilnehmen. Es handelt sich dabei um folgende Wahlbezirke:

Wahlbezirk	Wahllokal
3, Stadt II	Stadtverwaltung Bad Blankenburg Rathaus, Fröbelsaal, Markt 1
5, Siedlung I	Volkssolidarität Prof.-Schmiedeknecht-Str. 1
9001, Briefwahllokal	Stadthalle Bad Blankenburg Bahnhofstraße 23

Es werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet. Geregelt ist das Verfahren in § 67 Abs. 2 ThürLWG. Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke ausreichend Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt.

Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses durch das Thüringer Landesamt für Statistik durchgeführt.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass jeder Wahlberechtigte am Wahlsonntag/bei Beantragung von Briefwahlunterlagen in diesen Wahlbezirken einen Stimmzettel für die wahlstatistische Auszählung erhält, auf dem Buchstaben vermerkt sind, die eine Zuordnung zu Geschlecht und Geburtsjahresgruppen ermöglichen.

Zudem finden im Stimmbezirk 3, Rathaus, Fröbelsaal, Markt 1, Befragungen der Forschungsgruppe Wahlen für die Prognose und Hochrechnung im ZDF zur Landtagswahl statt.

Der Landeswahlleiter ist über dieses Vorhaben informiert.

Bad Blankenburg, 22. August 2024

Stadt Bad Blankenburg
gez. Thomas Schubert
Bürgermeister



Stellenausschreibung



Die Stadtverwaltung Bad Blankenburg sucht für den Fachbereich 2: Bürgerdienstleistungen einen

Fachbereichsleiter (m/w/d)

Die Stelle ist ab sofort in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Wahrnehmung der Führungs- und Leitungsfunktion über den Fachbereich
- Entwicklung von Zielvorstellungen, Konzepten und Leitlinien für die Aufgabenerfüllung des Fachbereiches
- Haushaltsplanung
- Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und Behörden
- Auswertung und Bereitstellung statistischer Daten
- Ordnungsbehördliche Aufgaben
 - Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
 - Verkehrsüberwachung, Straßenverkehrsangelegenheiten und Sondernutzung
 - Außendienst
 - Angelegenheiten der Kindergärten
 - Angelegenheiten Jagd- und Fischereiwesen
 - Angelegenheiten Brand- und Katastrophenschutz
 - Obdachlosenangelegenheiten
- Veranstaltungsmanagement
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Fachbezogene Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an Ausschüssen und Stadtratssitzungen
- Betreuung der kommunalen Schiedsstelle und Schiedspersonen/Schöffen

Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben im Rahmen möglicher künftiger Strukturveränderungen.

Erforderlich sind:

- **Ausbildung:**
 - erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Master/Diplom) im öffentlichen Recht, öffentlichen Management oder gleichwertiger Abschluss mit entsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen
 - Qualifikation für eine Beamtenlaufbahn im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie sind interessiert? – Wir auch! Gern möchten wir Sie kennenlernen! Ihr Kontakt bei Fragen zur Stelle ist Frau Anja Jauch, Telefon 036741-3710. Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Kopie des Führerscheins etc.) vorzugsweise per E-Mail oder schriftlich bis zum 20.09.2024 an:

bewerbungen@bad-blankenburg.de

oder

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
 Fachbereich 1
 Personalwesen
 Markt 1
 07422 Bad Blankenburg

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Berufliche Praxis:

- wünschenswert mehrjährige Führungs-/Leitungstätigkeit, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung sowie praktische Berufserfahrung, insbesondere auf dem Gebiet der Ordnungsverwaltung

Expertise:

- umfassende und tiefgehende Fachkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Ordnungswidrigkeitengesetz, Gefahrenabwehrrecht einschließlich Brandschutz, im Pass- und Melderecht sowie im Personenstandsrecht

Kompetenz & Persönlichkeit

- bürgernahes und bürgerfreundliches Verhalten
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- eine vertrauensvolle Kooperation mit den politischen Gremien
- ein hohes Maß an Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie
- die Fähigkeit zu selbstständigem, engagierten und eigenverantwortlichen Arbeiten
- Bereitschaft zur Erledigung dienstlicher Belange auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen (Nachweis Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich)

Was wir Ihnen bieten:

- Work-Life-Balance – flexible Arbeitszeiten ohne Kernzeiten, 30 Urlaubstage
- Besoldung nach Thüringer Beamtenbesoldungsgesetz, A11
- Gestaltungsspielraum – verantwortungsvolle, interessante und vielfältige Aufgaben und Projekte mit viel Eigenverantwortung
- Persönliche Entwicklung – Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kollegiale Atmosphäre
- Möglichkeit zur Telearbeit

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Telefon: 036741/37-0 | E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de